

Beitragsordnung des Vereins „Tanase & Gebirtig“

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 26.04.2015

2. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 31.04.2015 in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

3. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wurde durch die Gründungsversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
2. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
3. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 30,00 €, der für Fördermitglieder mindestens 120,00 €.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei Vereinseintritt ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
7. Alle Beiträge sind auf das Konto des Vereins zu zahlen. Die Kontoverbindung wird den Vereinsmitgliedern sofort nach Einrichtung des Vereinskontos mitgeteilt und wird damit Teil der Beitragsordnung.
8. Die Vereinsbeiträge sind zum 31.05. des Jahres fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
10. Die Vereinsbeiträge werden nach Möglichkeit durch Abbuchungsermächtigung im SEPA- Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.